

Die Anwaltsklausur im Zivilrecht

Fall: Solarenergie

A. Begehr

- Was will die Mandantin erreichen?

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

- Was kann die Mandantin erreichen?

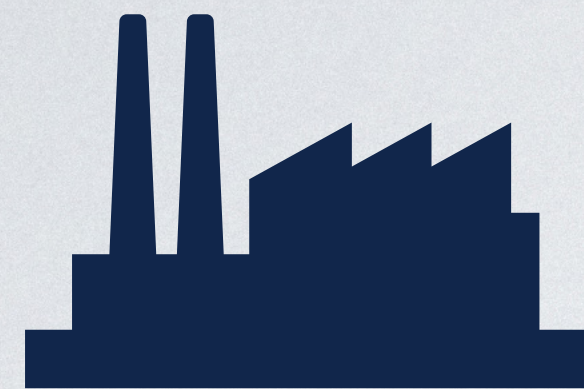
C. Zweckmäßigkeitserwägungen

- Welches Vorgehen ist am effektivsten?

D. Klageerwiderung

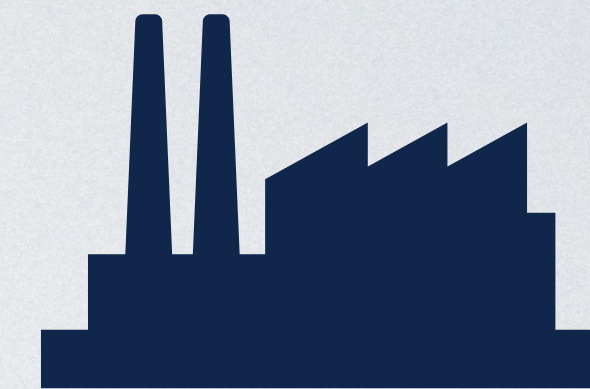
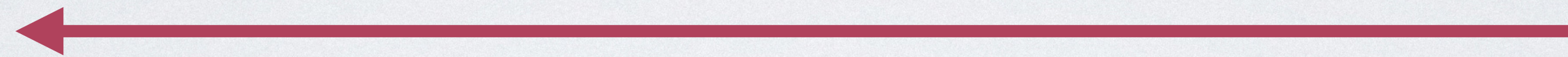
„Bitte sorgen Sie dafür, dass
die ganze Angelegenheit für
uns bereinigt wird.“

ganze Angelegenheit?



Klägerin

100.000,00 €; Schadensersatz

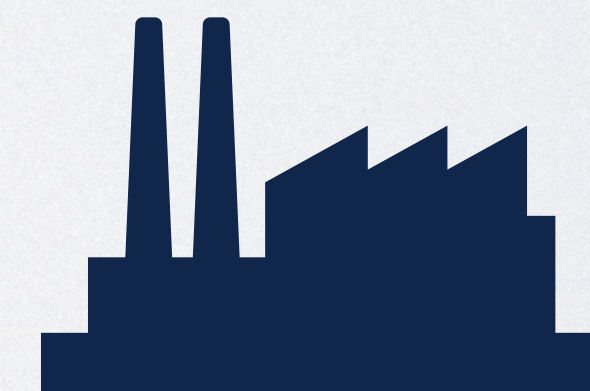


Beklagte

70.000,00 €; Lieferung vom 13.2.2017

30.000,00 €; Lieferung vom 18.9.2019

50.000,00 €; Lieferung vom 12.9.2019



Lieferantin

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

A. „Bitte sorgen Sie dafür, dass die ganze Angelegenheit für uns bereinigt wird.“

- Verteidigung gegen die Klage
- Verwertung der offenen Forderungen
- Rückgriff auf Lieferantin sichern

A. Begehr

B. **Prozessuales +
Materielles Gutachten**

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

Laufen die Fristen noch? ✓

- schriftliches Vorverfahren
 - Verteidigungsanzeige → 22.02.2021
 - Klageerwiderung → 08.03.2021

A. Begehr

B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

- Ist die Klage zulässig? 
- Ist die Klage schlüssig?
- Ist erhebliches Verteidigungsvorbringen möglich?
- Besteht eine positive Beweisprognose?

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

1. Anspruchsgrundlagen

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Ist die Klage schlüssig?

1. Anspruchsgrundlage(n)

§ 281 I 1 BGB? 

- Schaden hätte nicht durch Nacherfüllung verhindert werden können

§ 280 I 1 BGB? 

- Betriebsausfallschaden

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

1. Anspruchsgrundlagen
§ 280 I 1 BGB
2. Schuldverhältnis

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Ist die Klage schlüssig?

2. Schuldverhältnis

- Vertragstyp = Kaufvertrag
 - Wo liegt das Schwergewicht des Vertrages?
 - Lieferung

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

1. Anspruchsgrundlagen

§ 280 I 1 BGB

2. Schuldverhältnis

3. Pflichtverletzung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Ist die Klage schlüssig?

3. Pflichtverletzung ✓
- mangelhafte Lieferung

Ist-Beschaffenheit < Soll-Beschaffenheit

220 à 100 W

780 à 70 W

1.000 à 100 W

bei Übergabe

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

1. Anspruchsgrundlagen
§ 280 I 1 BGB
2. Schuldverhältnis
3. Pflichtverletzung
4. Kausaler Schaden

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Ist die Klage schlüssig? ✓

4. Kausaler Schaden?

- positives Interesse = 100.000,00 €

Verschulden?

- Darlegungs- und Beweislast Mandantin (§ 280 I 2 BGB)
 - *Dies gilt nicht, wenn...*

A. Begehr

B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchs-
voraussetzungen

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchsvoraussetzungen

▪ Kaufvertrag ✗

▪ Mangel

Ist ✗

Soll ✗

▪ Schaden

20.000,00 € ✗

80.000,00 € ✓ Nichtwissen

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchsvoraussetzungen

2. Einwendungen / Einreden

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

2. Einwendungen / Einreden

- Genehmigung (§ 377 II, III HGB)
- mangelndes Verschulden
- Verjährung

A. Begehr

B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchsvoraussetzungen

2. Einwendungen / Einreden

a) Genehmigung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

2. Einwendungen / Einreden

a) Genehmigung (§ 377 II, III HGB) ✓ ✗

Mängelrüge der Klägerin?

▪ nach Installation (II) ✗

▪ erkennbarer Mangel ✗

▪ nach Entdeckung (III) ✓

▪ unverzüglich ?

Durfte die Klägerin das Ergebnis des Gutachtens abwarten? ✓ ✗

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchsvoraussetzungen

2. Einwendungen / Einreden

a) Genehmigung

b) kein Verschulden

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

2. Einwendungen / Einreden

b) Kein Verschulden (§ 280 I 2 BGB) ✗

Verschulden der Lieferantin (§ 278 BGB)

▪ Verschulden ✓

▪ Zurechnung ✗

– im Pflichtenkreis der Mandantin?

Eigenes Verschulden der Mandantin? ✓

▪ fahrlässige Unkenntnis aufgrund früherer Mängel

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchsvoraussetzungen

2. Einwendungen / Einreden

a) Genehmigung

b) kein Verschulden

c) Verjährung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

2. Einwendungen / Einreden

c) Verjährung

Beginn

- Ablieferung, § 438 II BGB → 31.1.2019

Frist

- § 438 I Nr. 2a BGB → 31.1.2024
- § 438 I Nr. 3 BGB → 31.1.2021

vorher gehemmt?

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchsvoraussetzungen

2. Einwendungen / Einreden

a) Genehmigung

b) kein Verschulden

c) Verjährung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

2. Einwendungen / Einreden

c) Verjährung

Hemmung der Verjährung

▪ Klageerhebung (§ 204 I Nr. 1 BGB iVm § 253 I ZPO)

– Zustellung in unverjährter Zeit? 

→ 8.2.2021

– Eingang in unverjährter Zeit? 

→ 12.1.2021

Rückwirkung (§ 167 ZPO?)

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchsvoraussetzungen

2. Einwendungen / Einreden

a) Genehmigung

b) kein Verschulden

c) Verjährung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

2. Einwendungen / Einreden

c) Verjährung

Demnächst-Zustellung (§ 167 ZPO) ✗

Zustellung ohne Verzögerung? ✗

Verzögerung nicht mehr als zwei Wochen? ✗

▪ Zustellung → 8.2.2021

▪ Zustellung ohne Verzögerung → 15.1.2021

Verantwortung der Klägerin? ✓

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchsvoraussetzungen

2. Einwendungen / Einreden

a) Genehmigung

b) kein Verschulden

c) Verjährung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

2. Einwendungen / Einreden

c) Verjährung

Hemmung der Verjährung? 

▪ Klageerhebung (§ 204 I Nr. 1 BGB) 

▪ Verhandlungen (§ 203 BGB) 

- Verhandlungen über
Schadensersatzanspruch? 

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchsvoraussetzungen

2. Einwendungen / Einreden

a) Genehmigung

b) kein Verschulden

c) Verjährung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

2. Einwendungen / Einreden

c) Verjährung

Beginn

- Ablieferung, § 438 II BGB → 31.1.2019

Frist

- § 438 I Nr. 2a BGB → 31.1.2024

- § 438 I Nr. 3 BGB → 31.1.2021

?

vorher gehemmt? ✗

Photovoltaikanlage = Bauwerk?

unbewegliche, durch Verbindung mit dem Erdboden hergestellte Sache; nicht nur Neuerrichtungen von Bauwerken, sondern auch Erneuerungs- und Umbauarbeiten an einem errichteten Gebäude, wenn sie für Konstruktion, Bestand, Erhaltung oder Benutzbarkeit des Gebäudes von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die eingebauten Teile mit dem Gebäude fest verbunden sind.

VIII. Zivilsenat des BGH
(Kaufrecht)



VII. Zivilsenat des BGH
(Werkvertragsrecht)



Argumentation zugunsten der Mandantin!

A. Begehr

B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchs-
voraussetzungen

2. Einwendungen / Einreden

a) Genehmigung

b) kein Verschulden

c) Verjährung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

2. Einwendungen / Einreden

c) Verjährung ✓

Beginn

▪ Ablieferung, § 438 II BGB → 31.1.2019

Frist

▪ § 438 I Nr. 2a BGB → 31.1.2024 ✗

▪ § 438 I Nr. 3 BGB → 31.1.2021 ✓

vorher gehemmt? ✗

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchsvoraussetzungen
2. Einwendungen / Einreden
3. Gegenforderungen

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

3. Gegenforderung

Anspruch auf Zahlung von 70.000,00 Euro; ✓

Lieferung vom 13.2.2017

Ist schlüssiger Tatsachenvortrag möglich? ✓

Verteidigungsvorbringen? → Verjährung: 31.12.2020

- Lässt sich Verjährung entkräften? ✗

Konsequenz

- Widerklage ✗
- Aufrechnung ✓ § 215 I BGB

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchsvoraussetzungen
2. Einwendungen / Einreden
3. Gegenforderungen

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

3. Gegenforderung

Anspruch auf Zahlung von 30.000,00 Euro; 
Lieferung vom 18.9.2019

Ist schlüssiger Tatsachenvortrag möglich? 

Verteidigungsvorbringen? → Forderung erloschen
(§ 322 II ZPO)

- Lässt sich Einwendung entkräften? 

Konsequenz

- Aufrechnung 
- Widerklage 

A. Begehr

B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

1. Bestreiten der Anspruchsvoraussetzungen
2. Einwendungen / Einreden
3. Gegenforderungen

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

II. Verteidigungsmittel

3. Gegenforderung

Anspruch auf Zahlung von 50.000,00 Euro; ✓

Lieferung vom 12.9.2019

Ist schlüssiger Tatsachenvortrag möglich? ✓

Zinsen:

- Fälligkeitszinsen (§ 353 HGB) → 5 % (§ 352 I 1 HGB)
- Verzugszinsen → 9 %-Punkte über Basiszins ✓
(§ 288 II BGB)

Verteidigungsvorbringen? ✗

Konsequenz

- Aufrechnung ✓
- Widerklage ✓

A. Begehr

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

I. Schlüssigkeit der Klage

II. Verteidigungsmittel

III. Beweisprognose

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

B. Prozessuales + Materielles Gutachten

III. Beweisprognose —

Schadenshöhe > 20.000,00 € → **Beweislast Klägerin**

- Sachverständigengutachten
- Dr. Westphal als sachverständiger Zeuge
- **Weise als Gegenzeuge**
- **zwei sich widersprechende Parteigutachten**

A. Begehr

B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

Anerkenntnis iHv 20.000,00 € ? 

- Anspruch verjährt
- Gegenforderung

A. Begehr

B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

Gegenforderung

Primäraufrechnung 

- Anspruch verjährt

Hilfsaufrechnung 

- Gericht könnte andere Auffassung zur Verjährung vertreten.

A. Begehr

B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

Hilfsaufrechnung

Höhe?

- 20.000,00 € 
- 100.000,00 € 

Welche Gegenforderung?

- 70.000,00 € vom 13.2.2017
- erstrangige 30.000,00 € von 50.000,00 € vom 12.9.2019

A. Begehr

B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

Widerklage

20.000,00 € von 50.000,00 € vom 12.9.2019 → **unbedingt**

30.000,00 € von 50.000,00 € vom 12.9.2019 → **hilfsweise**

- Gericht folgt der Auffassung zur Verjährung

Zulässigkeit einer Widerklage ✓

A. Begehr

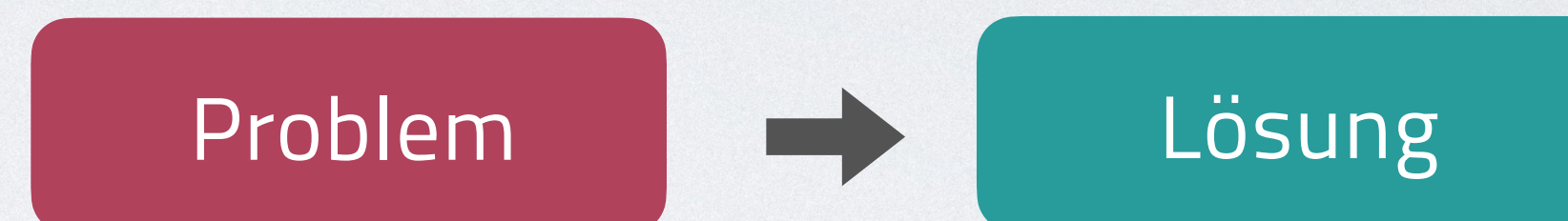
B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

Rückgriff sichern

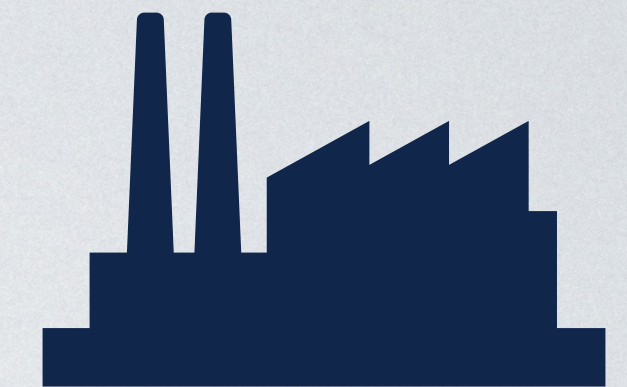


Verjährung → § 445b II BGB

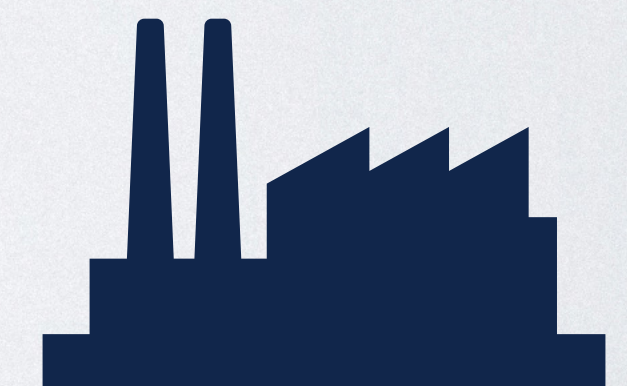
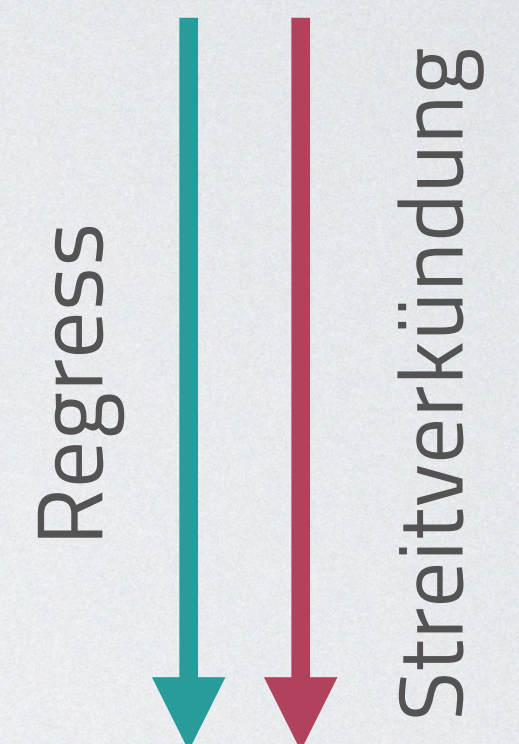
- § 204 I Nr. 6 BGB

keine Bindung ans Urteil

- Interventionswirkung §§ 68, 74 III ZPO



Beklagte



Lieferantin

A. Begehr

B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

D. Klageerwiderung

Anträge

- Klageabweisung
- **Hilfsaufrechnung ist kein Antrag!**
- Widerklage 20.000,00 € + Zinsen
- Hilfs-Widerklage 30.000,00 € + Zinsen
- **KfH**

A. Begehr

B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

D. Klageerwiderung

In der mündlichen Verhandlung werde ich
beantragen,
die Klage abzuweisen.

A. Begehr

B. Prozessuales +
Materielles Gutachten

C. Zweckmäßigkeitserwägungen

D. Klageerwiderung

D. Klageerwiderung

Gleichzeitig erhebe ich Widerklage mit dem Antrag,
die Klägerin zu verurteilen, an die Beklagte
20.000,00 Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von
neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit
dem 14. Oktober 2019 zu zahlen,

und hilfsweise Widerklage mit dem Antrag,

die Klägerin zu verurteilen, weitere 30.000,00 Euro
zuzüglich Zinsen in Höhe von neun Prozent-
punkten über dem Basiszinssatz seit dem
14. Oktober 2019 an die Beklagte zu zahlen.